



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Qualitätsmanagement

Akkreditierungsbericht

- Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)
- Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)
- Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Studiengang	Textil- und Bekleidungstechnologie	
Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input checked="" type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2009	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	2	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

Studiengang	Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse	
Abschlussbezeichnung	B.Eng.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/2022	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	1	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

Studiengang	Textil- und Bekleidungsmanagement	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	2009	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	2	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement qm@hs-albsig.de	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

Inhalt

<i>Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen</i>	7
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i>	9
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	11
Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)</i>	19
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)</i>	21
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	22
<i>Nicht einschlägig: Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)</i>	22
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)</i>	22
1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
<i>1.1 Schwerpunkte der Bewertung</i>	23
<i>1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)</i>	23
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)</i>	29
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)</i>	29
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)</i>	34
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)</i>	36
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)</i>	37
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)</i>	38
<i>Studierbarkeit in der Regelstudienzeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)</i>	39
<i>Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)</i>	40
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)</i>	40
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)</i>	42
<i>Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität (§ 15 StAkkVO)</i>	43
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)</i>	44

<i>Nicht einschlägig: Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)</i>	<i>44</i>
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)</i>	<i>45</i>
2 Begutachtungsverfahren	45
2.1 <i>Hinweise zum Begutachtungsverfahren</i>	<i>45</i>
2.2 <i>Bewertungskriterien an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....</i>	<i>45</i>
2.3 <i>Gutachtergremium.....</i>	<i>46</i>

Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Jedem Studiengang bzw. jedem Studienprogramm an der Hochschule ist ein **Fachbeirat** zugeordnet. Im Fachbeirat sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft sowie aus der Berufspraxis vertreten, die für vier Jahre bestellt werden. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Studiengänge anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu bewerten. Darüber hinaus spricht der Fachbeirat Empfehlungen und Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus. Mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum bewerten **hochschulexterne Studierende** im Rahmen einer Studienkommissionssitzung Studiengänge anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung.

Die Akkreditierungsentscheidung wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für die Dauer von acht Jahren durch den **Auditierungsausschuss** ausgesprochen. Zu diesem Zweck auditiert der Auditierungsausschuss alle Studiengänge einer Fakultät mindestens alle acht Jahre und erstellt auf Basis der vorliegenden Informationen, der Auditfeststellungen sowie der Bewertung der hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter einen Akkreditierungsbericht, der Auflagen und/oder Empfehlungen beinhalten kann.

Für eine **Konzeptauditierung** eines neuen Studiengangs wird ein Konzeptauditierungsausschuss gebildet. Dieses Gutachtergremium bewertet Inhalt und Qualität des vorgelegten Studiengangskonzepts und erstellt ein gemeinsames Gutachten.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs müssen durch eine **Change-Auditierung** bewertet werden. Änderungen eines Studiengangs werden daraufhin geprüft, ob sie als wesentlich einzustufen sind; falls ja stößt das Dekanat der jeweiligen Fakultät die Change-Auditierung an, an der Mitglieder aus dem Fachbeirat beteiligt werden.

Der **Qualitätsbericht** ist das zentrale Element des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und dient als internes Monitoring-Instrument der Qualitätsregelkreise auf den Ebenen Studiengang, Fakultät und Hochschule. Ziel ist es, auf der Grundlage dieses Instruments Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und systematisch gegenzusteuern.

Kurzprofile der Studiengänge

Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Der Studiengang vermittelt ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und umfangreiche fachspezifische Kenntnisse in der Entwicklung und industriellen Fertigung von textilen Produkten. Diese reichen von klassischen Bekleidungsprodukten über Funktionstextilien, Outdoorartikeln wie Zelten und Schlafsäcken bis hin zu technischen Textilien wie Innenausstattung im Automobilbereich. Kernkompetenzen liegen in der Konzeption und Entwicklung von textilen Produkten, textilen Fügeverfahren sowie in der Organisation, Planung und Steuerung der Fertigungsprozesse. Des Weiteren werden umfangreiche CAD-Fachkenntnisse u.a. in Bereichen Schnittkonstruktion und 3D-Simulation, Materialkenntnisse, Kenntnisse der Textilveredlung und -prüfung sowie Kenntnisse im Qualitätsmanagement und internationalem Vertrieb vermittelt. Die Leitthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind ein wesentlicher Bestandteil des Studiums. Das Studium in Textil- und Bekleidungstechnologie zeichnet sich durch hohen Praxisbezug, strategische Kooperationen mit Industriepartnern, optimal ausgestattete Labore und kompetente Betreuung in kleinen Gruppen aus.

Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Der Studiengang befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Kombination von Nachhaltigkeitswissen und ingenieurtechnischen Fachkenntnissen ermöglicht eine ganzheitliche Sichtweise auf den Entwicklungsprozess von Produkten. Es werden globale Zusammenhänge und interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Die Absolventinnen können ökologische, ökonomische, technische und soziale Aspekte ganzheitlich betrachten, miteinander in Einklang bringen und im industriellen Umfeld umsetzen. Sie verfügen sowohl über ingenieurwissenschaftliche als auch wirtschaftliche Grundkenntnisse und können damit ihr Wissen bei komplexen Problemstellungen anwenden. In den Wahlrichtungen erlangen die Studierenden die notwendigen Fachkenntnisse, um ihr Wissen bei konkreten Anwendungen fundiert einsetzen zu können. Beim engen Kontakt zu Studierenden unterschiedlicher Studiengänge wird interdisziplinäre Zusammenarbeit praktiziert. Durch zahlreiche Module in englischer Sprache und begleitende Sprachkurse erlangen die Studierenden das Sprachniveau C1.

Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Der Studiengang qualifiziert für eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Simulation, Herstellung, Konfektion oder Management von innovativen textilen Produkten. Führungsfunktionen und die Arbeit in, sowie Leitung von Forschungsabteilungen und Instituten sind das Ziel. Es wird umfangreiches Wissen in Querschnittsthemen Digitalisierung, 3D-Visualisierung und -Simulation

sowie Nachhaltigkeit vermittelt. Die Absolventinnen können somit schnittstellenübergreifend eingesetzt werden. Der Studiengang ist im Kompetenzzentrum Industrie 4.0 angesiedelt und umfasst interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Masterstudiengängen. Er weist den Profiltyp Anwendungsorientierung auf. Diese kommt in der Ausgestaltung zum Ausdruck insbesondere durch die curriculare Verankerung eines umfangreichen Industrie- und Forschungsprojektes (10 ECTS) sowie eines zusätzlichen Projekts im Bereich Industrie 4.0 (5 ECTS). Beide Projekte werden stets in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt. So gewinnen die Studierenden neben dem weiteren Fachwissen Erfahrung mit Teambildungsprozessen. Durch die Bearbeitung von realen Problemstellungen in Projekten werden praxisnahe analytische Methoden und Vorgehensweisen vermittelt und angewendet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Textil- und Bekleidungstechnologie mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Zentrales Merkmal der Studiengänge im Fachbereich ist die ausgeprägte Anwendungs- und Praxisorientierung. Die Studiengänge weisen ein umfangreiches Praktikums- und Laborangebot auf. So bearbeiten Studierende bspw. im Rahmen von Projekten in Kooperation mit Unternehmen reale Problemstellungen. Darüber hinaus werden über Gastvorträge, Exkursionen und Lehrbeauftragte aus der Industrie Anwendungsbezüge vermittelt. Der Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie gehörte 2022 im CHE-Ranking im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ zur Spitzengruppe. Über 90 Prozent der Abschlussarbeiten entstehen in Kooperation mit externen Einrichtungen und Unternehmen. Das 2023 erstmals an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durchgeführte Branchenevent „Albstadt ID“ verstärkt nochmals den Austausch zwischen Unternehmen, Schulen und Hochschulen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktualität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind.

Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Sustainable Engineering mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur

Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Die Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Sustainable Engineering stellt für den Fachbereich eine wesentliche Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum dar. Das neue Studiengangskonzept wird seit 2019 umfassend im Fachbeirat diskutiert. So wird die strategische Ausrichtung und die Kombination von Nachhaltigkeitsthemen mit technischen Problemstellungen als bedarfsgerecht und zeitgemäß bewertet. Der Studiengang stellt einen ganzheitlichen und sinnvollen Ansatz dar. Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Langfristthema für Industrieunternehmen, das zukünftig weiter an Bedeutung gewinnt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktualität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind.

Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Textil- und Bekleidungsmanagement mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Zentrales Merkmal der Studiengänge im Fachbereich ist die ausgeprägte Anwendungs- und Praxisorientierung. Die Studiengänge weisen ein umfangreiches Praktikums- und Laborangebot auf. So bearbeiten Studierende bspw. im Rahmen von Projekten in Kooperation mit Unternehmen reale Problemstellungen. Darüber hinaus werden über Gastvorträge, Exkursionen und Lehrbeauftragte aus der Industrie Anwendungsbezüge vermittelt. Der Masterstudiengang verfügt über einen anwendungsorientierten Profiltyp. Im Studiengang sind hierzu ein umfangreiches Industrie- und Forschungsprojekt im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten sowie ein weiteres Projekt im Bereich Industrie 4.0 im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten curricular verankert. Beide Projekte werden stets in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktualität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind. Für den Bereich der Textil- und Bekleidungstechnik wurde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenzveranstaltungen und flexiblen Online-Lehrangeboten geschaffen.

Ergebnisse auf einen Blick

Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanpruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Auflage 2 (§ 7): In Bezug auf das Modulhandbuch sind noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Einfügen der Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch;
- Einfügen der Studiengangs-Kompetenzmatrix im Modulhandbuch;
- Anpassung der ECTS-Angaben in der Modulübersicht (S. 2);
- Abgleich Notengewicht K90(5) im Modul Konfektionstechnologie;
- Abgleich Notengewicht L(6) im Modul Fertigungstechnologie 3.

Auflage 3 (§ 11): Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Auflage 4 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung 1 (§ 11): Die hochschulexternen Gutachter:innen empfehlen die Erstellung einer englischen Version des Modulhandbuchs sowie der Kompetenzmatrix.

Empfehlung 2 (§ 11): Der Fachbeirat empfiehlt, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Studiengangs den Bereich der Sozialkompetenz stärker herauszuarbeiten.

Empfehlung 3 (§ 12): Hochschulexterne Studierende empfehlen, den Personenfinder auf der Website der Hochschule zu aktualisieren. Aktuell ist es nicht möglich, nach Professor:innen im Studiengangsbe- reich zu filtern. In diesem Zusammenhang sollten auch die Lehrgebiete vollständig erfasst werden.

Empfehlung 4 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Ver- wendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg mög- lich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 5 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 6 (§ 14): Der Fachbeirat empfiehlt, intensiv über die vorhandenen Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase zu informieren.

Empfehlung 7 (§ 15): Der Fachbeirat empfiehlt, auf der Studiengangswebsite das breite gefächerte berufliche Betätigungsfeld im technisch-industriellen textilen Umfeld verstärkt darzustellen. Dadurch kann sich bei Studieninteressenten und Studierenden ein erweitertes berufliches Interesse entwickeln.

Empfehlung 8 (§ 15): Hochschulexterne Studierende empfehlen, dass am Boys' Day teilgenommen wird.

Empfehlung 9 (§ 20): Hochschulexterne Studierende empfehlen, das bildungswissenschaftliche Modul ins Modulhandbuch aufzunehmen, um die Information für Studierende leichter zugänglich zu machen (sonst nur über die Website der PH Freiburg auffindbar).

Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanpruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement ist nachzureichen.

Auflage 2 (§ 7): In Bezug auf das Modulhandbuch sind noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Integration aller Lehrveranstaltungen eines Moduls in eine gemeinsame Modulbeschreibung. Hierbei ist insbesondere auf eine gemeinsame, lehrveranstaltungsübergreifende Darstellung der Lernergebnisse zu achten;
- Einfügen der Studiengangs-Kompetenz-Matrix im Modulhandbuch;
- Abgleich Notengewicht LV Circular Economy 2, Ha(3);
- Abgleich Notengewicht Modul Werkstoffprüfung, K60.

Auflage 3 (§ 11): Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Auflage 4 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin

bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung 1 (§ 7): Modulbeschreibungen englischsprachiger Module können vollständig auf Englisch veröffentlicht werden.

Empfehlung 2 (§ 11): Der Fachbeirat empfiehlt, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Studiengangs den Bereich der Sozialkompetenz stärker herauszuarbeiten.

Empfehlung 3 (§ 11): Hochschulexterne Studierende empfehlen die Übersetzung der Website ins Englische.

Empfehlung 4 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 5 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 6 (§ 14): Der Fachbeirat empfiehlt, intensiv über die vorhandenen Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase zu informieren.

Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanpruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Auflage 2 (§ 7): In Bezug auf das Modulhandbuch sind noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Integration aller Lehrveranstaltungen eines Moduls in eine gemeinsame Modulbeschreibung. Hierbei ist insbesondere auf eine gemeinsame, lehrveranstaltungsübergreifende Darstellung der Lernergebnisse zu achten;
- Einfügen der Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch;
- Einfügen der Studiengangs-Kompetenzmatrix im Modulhandbuch;
- Anpassung der ECTS-Angaben in der Modulübersicht (S. 5);

- Anpassung des Modultitels: S. 12, Integrierte Prozesse;
- Anpassung des Modultitels: S. 20, Industrie- und Forschungsprojekt.

Auflage 3 (§ 11): Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Auflage 5 (§ 12): Im Modulhandbuch sind hinsichtlich einer SWS-Angabe (S. 5) sowie eines Modultitels (S. 12) Korrekturen vorzunehmen.

Auflage 6 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

Empfehlungen:

Empfehlung 1 (§ 11): Der Fachbeirat empfiehlt, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Studiengangs den Bereich der Sozialkompetenz stärker herauszuarbeiten.

Empfehlung 2 (§ 11): Aus Sicht der hochschulexternen Gutachter:innen ist eine englischsprachige Website unbedingt erforderlich. Bislang gibt es nur englische Formulare, die dazugehörigen Erläuterungen sind nur auf Deutsch verfügbar.

Empfehlung 3 (§ 12): Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Curriculum ist gut gelungen. In den einzelnen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch wird dieser Aspekt jedoch noch nicht durchgängig sichtbar und kann entsprechend ausgebaut werden.

Empfehlung 4 (§ 12): Hochschulexterne Studierende empfehlen, das Thema „interkulturelle Zusammenarbeit“ stärker zu berücksichtigen, bspw. indem es in das Modul „Personal und Unternehmensführung“ integriert wird.

Empfehlung 5 (§ 12): Der Verweis zum Modulhandbuch beim Fach Grafische Simulation ist ungünstig, es sollten alle Informationen im Modulhandbuch gebündelt werden.

Empfehlung 6 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 7 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 8 (§ 15): Der Fachbeirat empfiehlt, auf der Studiengangswbsite das breite gefächerte berufliche Betätigungsfeld im technisch-industriellen textilen Umfeld verstärkt darzustellen. Dadurch kann sich bei Studieninteressenten und Studierenden ein erweitertes berufliches Interesse entwickeln.

Empfehlung 9 (§ 20): Hochschulexterne Studierende empfehlen, das bildungswissenschaftliche Modul ins Modulhandbuch aufzunehmen, um die Information für Studierende leichter zugänglich zu machen (sonst nur über die Website der PH Freiburg auffindbar).

Erfüllung der formalen Kriterien

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkrVO](#))

Sachstand (studiengangübergreifend)

Die beiden ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge eröffnen breit gefächerte berufliche Möglichkeiten im industriellen Umfeld. Die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge sehen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Es werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der konsekutive Masterstudiengang sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor. Es werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Über diese Studienstruktur ergibt sich eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums vor; hierdurch entstehen im Einzelfall längere Regelstudienzeiten.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StAkrVO](#))

Sachstand (studiengangübergreifend)

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit ist jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen der drei Studiengänge verbindlich vorgesehen. Der konsekutive Masterstudiengang Textil- und Bekleidungsmanagement hat ein anwendungsorientiertes Profil. Im Curriculum des Studiengangs sind zwei große Projekte in Kooperation mit Unternehmen aus der Industrie integriert (Industrieprojekt 1 mit 10 ECTS und Industrie 4.0-Projekt mit 5 ECTS).

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkrVO](#))

Sachstand (studiengangübergreifend)

Die vorliegende Zulassungssatzung des Masterstudiengangs Textil- und Bekleidungsmanagement sieht als Zulassungsvoraussetzung ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens eines Bachelors im Bereich der Textil- und Bekleidungs-Ingenieurwissenschaften oder anderer affiner Fachgebiete vor. Für Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten) ist das Nachholen von Modulen aus fachspezifisch geeigneten Bachelorstudiengängen der Hochschule vorgesehen.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkkrVO](#))

Sachstand (studiengangübergreifend)

An der Fakultät Engineering wird für die beiden Bachelorstudiengänge der Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“ verliehen; für den Masterstudiengang wird der Mastergrad „Master of Science“ verliehen. Nach Abschluss des Studiengangs wird jeweils ein Hochschulgrad verliehen, eine internationale Kooperation (Joint- oder Double-Degree) ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist Teil der Akkreditierungsunterlagen.

Entscheidung

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage (Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse): Das Diploma Supplement ist nachzureichen.

Auflage (Textil- und Bekleidungstechnologie, Textil- und Bekleidungsmanagement): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Modularisierung ([§ 7 StAkkrVO](#))

Sachstand (studiengangübergreifend)

Die Studiengänge sind in Module gegliedert. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen, Ausnahmen existieren hierzu keine. Die seitens der Hochschule vorgesehene Qualifikationsziel-Modul-Matrix sowie die Studiengangs-Kompetenz-Matrix sind noch nicht durchgängig in allen Modulhandbüchern hinterlegt. Die Modulbeschreibungen geben jeweils Aufschluss über die Inhalte und Lernergebnisse des jeweiligen Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand sowie die Dauer des Moduls.

Entscheidung

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage (Textil- und Bekleidungstechnologie): In Bezug auf das Modulhandbuch sind noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Einfügen der Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch;
- Einfügen der Studiengangs-Kompetenzmatrix im Modulhandbuch;
- Anpassung der ECTS-Angaben in der Modulübersicht (S. 2);

- Abgleich Notengewicht K90(5) im Modul Konfektionstechnologie;
- Abgleich Notengewicht L(6) im Modul Fertigungstechnologie 3.

Auflage (Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse): In Bezug auf das Modulhandbuch sind noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Integration aller Lehrveranstaltungen eines Moduls in eine gemeinsame Modulbeschreibung. Hierbei ist insbesondere auf eine gemeinsame, lehrveranstaltungsübergreifende Darstellung der Lernergebnisse zu achten;
- Einfügen der Studiengangs-Kompetenz-Matrix im Modulhandbuch;
- Abgleich Notengewicht LV Circular Economy 2, Ha(3);
- Abgleich Notengewicht Modul Werkstoffprüfung, K60.

Empfehlung (Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse): Modulbeschreibungen englischsprachiger Module können vollständig auf Englisch veröffentlicht werden.

Auflage (Textil- und Bekleidungsmanagement): In Bezug auf das Modulhandbuch sind noch folgende Ergänzungen vorzunehmen:

- Integration aller Lehrveranstaltungen eines Moduls in eine gemeinsame Modulbeschreibung. Hierbei ist insbesondere auf eine gemeinsame, lehrveranstaltungsübergreifende Darstellung der Lernergebnisse zu achten;
- Einfügen der Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch;
- Einfügen der Studiengangs-Kompetenzmatrix im Modulhandbuch;
- Anpassung der ECTS-Angaben in der Modulübersicht (S. 5);
- Anpassung des Modultitels: S. 12, Integrierte Prozesse;
- Anpassung des Modultitels: S. 20, Industrie- und Forschungsprojekt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StAkkrVO](#))

Sachstand (studiengangübergreifend)

Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorstudiengänge sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte über einen Zeitraum von sieben Semestern nachzuweisen. Für den Masterstudiengang sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte über einen Zeitraum von drei Semestern nachzuweisen. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung beträgt der Lernumfang je Studiensemester 30 ECTS-Leistungspunkten. Die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der Module sind im Studien- und Prüfungsplan detailliert beschrieben. Alle Module weisen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten auf und schließen mit mindestens einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung ab.

Für die Master-Thesis im Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Bachelor-Thesis sind jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen haben Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Textil- und Bekleidungsmanagement 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Für Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten) ist das Nachholen von inhaltlich geeigneten Modulen aus Bachelorstudiengängen der Hochschule vorgesehen.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- sowie für Masterstudiengänge an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen regelt die Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Es ist vorgesehen, dass außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen dürfen. Pauschale Anrechnungen sind für die Studiengänge zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Entscheidung

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: **Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StAkkrVO](#))**

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 StAkkrVO](#))**

1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1 Schwerpunkte der Bewertung

Keine besonderen Schwerpunkte im Rahmen der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.

1.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkVO](#))

Sachstand Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Im Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnologie an der Fakultät Engineering werden ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und fachspezifische Kenntnisse in der Entwicklung und industriellen Fertigung von textilen Produkten vermittelt. In den vorliegenden Studiengangsunterlagen sind die Qualifikationsziele des Studiengangs wie unten aufgeführt definiert. Noch ausstehend ist die Zuordnung in die einzelnen Module über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch (siehe oben, § 7 Modularisierung). Aus den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene ergeben sich die im Modulhandbuch dargestellten angestrebten Lernergebnisse jedes einzelnen Moduls. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind wie folgt definiert:

„Die Absolvent:innen des Bachelorstudienganges Textil- und Bekleidungstechnologie verfügen über ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und umfangreiche fachspezifische Kenntnisse in der Entwicklung und industriellen Fertigung von textilen Produkten. Diese reichen von klassischen Bekleidungsprodukten über Funktionstextilien, Outdoorartikeln wie Zelten und Schlafsäcken bis hin zu technischen Textilien wie Innenausstattung im Automobilbereich. Kernkompetenzen besitzen sie in der Konzeption und Entwicklung von textilen Produkten, textilen Fügeverfahren sowie in der Organisation, Planung und Steuerung der Fertigungsprozesse. Sie verfügen über CAD-Fachkenntnisse, Materialkenntnisse, Kenntnisse der Textilveredlung und -prüfung sowie Kenntnisse im Qualitätsmanagement und internationalem Vertrieb. Die Absolvent:innen sind in der Lage umfangreiche Problemstellungen unter Anwendung geeigneter Methoden zu analysieren und praxisnahe Lösungen zu finden. Die Leitthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind ein wesentlicher Bestandteil des Studiums. Verstärkt durch das Angebot von englischsprachigen Vorlesungen beherrschen sie die englische Sprache mindestens auf Niveau B2, gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.“

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs eröffnen sich breit gefächerte berufliche Möglichkeiten in der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und im Vertrieb textiler Produkte. Ebenso sind Tätigkeiten in der Produktionsplanung und -steuerung sowie im Qualitätsmanagement möglich. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs arbeiten in unterschiedlichsten Branchen wie z.B. Sport, Mode, Arbeitsschutz, Outdoor, Automotive oder Medizintechnik.

Bewertung: Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Jedem Studiengang bzw. Studienprogramm ist an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein Fachbeirat mit externen Vertreter:innen aus der Wissenschaft und Berufspraxis zugeordnet. Im Rahmen der Reakkreditierung bewertet der Fachbeirat die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien. Aus Sicht des Fachbeirats sind die Qualifikationsziele des Studiengangs verständlich formuliert und bilden vollständig die Kompetenzdimensionen des Hochschulqualifikationsrahmens ab. Im Hinblick auf die Sozialkompetenz spricht der Fachbeirat eine Empfehlung zur Weiterentwicklung aus (siehe unten). Der Fachbeirat bewertet die aktuelle Ausrichtung aller drei Studiengänge im Fachbereich als zielführend und marktfähig.

Hochschulexterne Studierende bewerten fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission. Einen Schwerpunkt bildete hier die Bereitstellung englischsprachiger Dokumente und Inhalte im Studienbereich. Für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie wird hierzu eine Empfehlung zur Weiterentwicklung ausgesprochen (siehe unten). Der Fachbeirat schließt sich dieser Bewertung an und empfiehlt ebenfalls die Erstellung einer englischsprachigen Version des Modulhandbuchs.

Sowohl der Fachbeirat als auch hochschulexterne Studierende bestätigen, dass in allen Studiengängen die Anwendungs- und Praxisorientierung im Vordergrund steht. Die Studiengänge weisen ein umfangreiches Praktikums- und Laborangebot auf. So bearbeiten Studierende bspw. im Rahmen von Projekten in Kooperation mit Unternehmen reale Problemstellungen. Darüber hinaus werden über Gastvorträge, Exkursionen und Lehrbeauftragte aus der Industrie Anwendungsbezüge vermittelt. Der Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie gehörte 2022 im CHE-Ranking im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ zur Spitzengruppe. Über 90 Prozent der Abschlussarbeiten entstehen in Kooperation mit externen Einrichtungen und Unternehmen.

Entscheidung: Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage: Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Empfehlung: Die hochschulexternen Gutachter:innen empfehlen die Erstellung einer englischen Version des Modulhandbuchs sowie der Kompetenzmatrix.¹

¹ Kommentar Auditierungsausschuss: Die Bereitstellung englischsprachiger Inhalte erfolgt im Rahmen der Hochschulstrategie und damit über einen hochschulweit koordinierten Ansatz.

Empfehlung: Der Fachbeirat empfiehlt, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Studiengangs den Bereich der Sozialkompetenz stärker herauszuarbeiten.

Sachstand Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang Sustainable Engineering befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und vermittelt Studierenden damit breit gefächerte Kenntnisse an der Schnittstelle von Nachhaltigkeitsthemen und ingenieurtechnischen Fachkenntnissen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu qualifiziert werden, ökologische, ökonomische, technische und soziale Aspekte ganzheitlich zu betrachten, miteinander in Einklang zu bringen und im industriellen Umfeld umzusetzen. In den vorliegenden Studiengangsunterlagen sind die Qualifikationsziele des Studiengangs wie unten aufgeführt definiert. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Aus den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene ergeben sich die im Modulhandbuch dargestellten angestrebten Lernergebnisse jedes einzelnen Moduls. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele (Q-Ziele) sind wie folgt definiert:

- Q-Ziel 1: Ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Q-Ziel 2: Systemanalyse, Transformationswissen
- Q-Ziel 3: Nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung
- Q-Ziel 4: Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit
- Q-Ziel 5: Ingenieurwissenschaftliche Fachkenntnisse umsetzen unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Aspekte
- Q-Ziel 6: Methoden- und Transferwissen, personale Kompetenz, interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten

Über die drei Vertiefungsrichtungen „Textil- und Bekleidungstechnologie“, „Maschinenbau“ sowie „Werkstoff- und Prozesstechnik“ eröffnen sich breit gefächerte berufliche Möglichkeiten, bspw. im Bereich der nachhaltigen Produkt- und Prozessentwicklung, im Produkt- und Qualitätsmanagement oder in der nachhaltigen Organisation, Planung und Steuerung der Produktion.

Bewertung: Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Jedem Studiengang bzw. Studienprogramm ist an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein Fachbeirat mit externen Vertreter:innen aus der Wissenschaft und Berufspraxis zugeordnet. Im Rahmen der Reakkreditierung bewertet der Fachbeirat die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien. Aus Sicht des

Fachbeirats sind die Qualifikationsziele des Studiengangs verständlich formuliert und bilden vollständig die Kompetenzdimensionen des Hochschulqualifikationsrahmens ab. Im Hinblick auf die Sozialkompetenz spricht der Fachbeirat eine Empfehlung zur Weiterentwicklung aus (siehe unten).

Der Fachbeirat bewertet die aktuelle Ausrichtung aller drei Studiengänge im Fachbereich als zielführend und marktfähig. Die Einführung des neuen Studiengangs Sustainable Engineering stellt im Studienbereich eine wesentliche Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum dar. Das Studiengangskonzept wird seit 2019 umfassend im Fachbeirat diskutiert. So wird die strategische Ausrichtung und die Kombination von Nachhaltigkeitsthemen mit technischen Problemstellungen als bedarfsgerecht und zeitgemäß bewertet. Der Studiengang stellt einen ganzheitlichen und sinnvollen Ansatz dar. Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Langfristthema für Industrieunternehmen, das zukünftig weiter an Bedeutung gewinnt.

Hochschulexterne Studierende bewerten fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission. Einen Schwerpunkt bildete hier die Bereitstellung englischsprachiger Dokumente und Inhalte im Studienbereich. Für den Studiengang Sustainable Engineering wird hierzu eine Empfehlung zur Weiterentwicklung ausgesprochen (siehe unten).

Sowohl der Fachbeirat als auch hochschulexterne Studierende bestätigen, dass in allen Studiengängen die Anwendungs- und Praxisorientierung im Vordergrund steht. Die Studiengänge weisen ein umfangreiches Praktikums- und Laborangebot auf. So bearbeiten Studierende bspw. im Rahmen von Projekten in Kooperation mit Unternehmen reale Problemstellungen. Darüber hinaus werden über Gastvorträge, Exkursionen und Lehrbeauftragte aus der Industrie Anwendungsbezüge vermittelt.

Entscheidung: Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage: Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Empfehlung: Der Fachbeirat empfiehlt, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Studiengangs den Bereich der Sozialkompetenz stärker herauszuarbeiten.

Empfehlung: Hochschulexterne Studierende empfehlen die Übersetzung der Website ins Englische.²

² Kommentar Auditierungsausschuss: Die Bereitstellung englischsprachiger Inhalte erfolgt im Rahmen der Hochschulstrategie und damit über einen hochschulweit koordinierten Ansatz.

Sachstand Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

In den vorliegenden Studiengangsunterlagen sind die Qualifikationsziele des Studiengangs wie unten aufgeführt definiert. Noch ausstehend ist die Zuordnung in die einzelnen Module über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch (siehe oben, § 7 Modularisierung). Aus den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene ergeben sich die im Modulhandbuch dargestellten angestrebten Lernergebnisse jedes einzelnen Moduls. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele sind wie folgt beschrieben:

„Ausbildungsziel des Masterstudienganges Textil- und Bekleidungsmanagement ist die Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Simulation, Herstellung, Konfektion oder Management von innovativen textilen Produkten. Führungsfunktionen und die Arbeit in, sowie Leitung von Forschungsabteilungen und Instituten sind das Ziel. Die Absolvent:innen erlangen umfangreiches Wissen in Querschnittsthemen wie Digitalisierung, 3D- Visualisierung und -Simulation sowie Nachhaltigkeit und können somit schnittstellenübergreifend eingesetzt werden. Der Studiengang ist im Kompetenzzentrum Industrie 4.0 angesiedelt und umfasst interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Masterstudiengängen. Er weist den Profiltyp Anwendungsorientierung auf. Diese kommt in der Ausgestaltung zum Ausdruck insbesondere durch die curriculare Verankerung eines umfangreichen Industrie- und Forschungsprojektes (10 ECTS) sowie eines zusätzlichen Projekts im Bereich Industrie 4.0 (5 ECTS). Beide Projekte werden stets in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt. So gewinnen die Studierenden neben dem weiteren Fachwissen Erfahrung mit Teambildungsprozessen. Sie verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen sowie über forschungspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse. Durch die Bearbeitung von realen Problemstellungen in Projekten werden praxisnahe analytische Methoden und Vorgehensweisen vermittelt und angewandt.“

Bewertung: Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Jedem Studiengang bzw. Studienprogramm ist an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein Fachbeirat mit externen Vertreter:innen aus der Wissenschaft und Berufspraxis zugeordnet. Im Rahmen der Reakkreditierung bewertet der Fachbeirat die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien. Aus Sicht des Fachbeirats sind die Qualifikationsziele des Studiengangs verständlich formuliert und bilden vollständig die Kompetenzdimensionen des Hochschulqualifikationsrahmens ab. Die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele war Gegenstand in Turnussitzungen des Fachbeirats. Auf Empfehlung des Fachbeirats wurden die beiden Themenbereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit in explizit in die Qualifikationsziele des Studiengangs aufgenommen. Im Hinblick auf die Sozialkompetenz spricht der Fachbeirat eine Empfehlung zur Weiterentwicklung aus (siehe unten).

Der Fachbeirat bewertet die aktuelle Ausrichtung aller drei Studiengänge im Fachbereich als zielführend und marktfähig.

Hochschulexterne Studierende bewerten fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission. Einen Schwerpunkt bildete hier die Bereitstellung englischsprachiger Dokumente und Inhalte im Studienbereich. Für den Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement wird hierzu eine Empfehlung ausgesprochen (siehe unten).³

Sowohl der Fachbeirat als auch hochschulexterne Studierende bestätigen, dass in allen Studiengängen die Anwendungs- und Praxisorientierung im Vordergrund steht. Für den Masterstudiengang Textil- und Bekleidungsmanagement wird ein anwendungsorientierter Profiltyp festgestellt. Die Studiengänge im Fachbereich weisen ein umfangreiches Praktikums- und Laborangebot auf, über das ein starker Anwendungsbezug hergestellt wird. So bearbeiten Studierende bspw. im Rahmen von Projekten in Kooperation mit Unternehmen reale Problemstellungen. Im Studiengang Textil- und Bekleidungsmanagement sind hierzu ein umfangreiches Industrie- und Forschungsprojekt im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten sowie ein weiteres Projekt im Bereich Industrie 4.0 im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten curricular verankert. Beide Projekte werden stets in Kooperation mit Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt. Darüber hinaus werden über Gastvorträge, Exkursionen und Lehrbeauftragte aus der Industrie Anwendungsbezüge vermittelt. Im Hinblick auf den Berufseinstieg empfiehlt der Fachbeirat insbesondere Studierenden im Masterstudiengang eine Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen.

Entscheidung: Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage: Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Empfehlung: Aus Sicht der hochschulexternen Gutachter:innen ist eine englischsprachige Website unbedingt erforderlich. Bislang gibt es nur englische Formulare, die dazugehörigen Erläuterungen sind nur auf Deutsch verfügbar.

Empfehlung: Der Fachbeirat empfiehlt, insbesondere in den Modulbeschreibungen des Studiengangs den Bereich der Sozialkompetenz stärker herauszuarbeiten.

³ Beschluss Auditierungsausschuss: Die Gutachter:innen hatten hierzu eine Auflage vorgeschlagen. Es wird eine Empfehlung ausgesprochen. Begründung: Die Bereitstellung englischsprachiger Inhalte erfolgt im Rahmen der Hochschulstrategie und damit über einen hochschulweit koordinierten Ansatz.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

Sachstand: Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Aufbau Curriculum: Der Bachelorstudiengang umfasst 7 Semester und vermittelt ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und umfangreiche fachspezifische Kenntnisse in der Entwicklung und industriellen Fertigung von textilen Produkten. Das 5. Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester. Im 6. und 7. Semester erfolgt eine individuelle Spezialisierung über die Schwerpunkte „Sport und Outdoor“, „Fashion“, „Smart Textiles“, „Technische Textilien und Produkte“ sowie „Stricktechnologie“.

Der Studiengang ist durch eine hohe Vielfalt der Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Eine Vielzahl von Laboren, Praktika und Übungen ergänzen jeweils die theoretischen Vorlesungen. Bei Projekt- und Gruppenarbeiten liegt der Schwerpunkt auf interaktiven Lehrmethoden, wie z.B. agiles Projektmanagement. Außercurriculare Angebote wie Fachvorträge, Exkursionen oder Veranstaltungen wie die Nacht der Mathematik ergänzen das Curriculum.

Der Studienbereich ist im Bereich der Textil- und Bekleidungstechnik stark vernetzt. Das 2023 erstmals an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durchgeführte Branchenevent „Albstadt ID“ verstärkt nochmals den Austausch zwischen Unternehmen, Schulen und Hochschulen. Dies spiegelt sich auch im Curriculum der Studiengänge wider. So erarbeiten Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen praktische Lösungsansätze für industrielle Problemstellungen. Entrepreneurship-Kompetenzen werden institutionell über die Anbindung an die Technologiewerkstatt Albstadt und den Innovationscampus Sigmaringen sowie die Durchführung von Entrepreneurship-Projekten an der Hochschule gefördert. Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ermöglicht im Praxissemester zudem auch die Vorbereitung zur Gründung eines Start-ups.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: An der Fakultät Engineering wurde ab 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots durchgeführt. Für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie führte dies im Sommersemester 2020 zu einer neuen Studien- und Prüfungsordnung (siehe § 13 fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung).

Der Akkreditierungszeitraum war darüber hinaus über die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Lehr-/Lernformate gekennzeichnet. Der Studiengang ist weiterhin als Präsenzstudiengang konzipiert, ermöglicht jedoch bei Bedarf eine hybride Teilnahme an Vorlesungen (Live-Streaming von Lehrveranstaltungen). Dadurch soll mehr Flexibilität für Studierende z.B. mit Familienpflichten geschaffen werden. Darüber hinaus findet ein systematischer Ausbau der internen

Lernplattform sowie von asynchronen Lernbausteinen wie Videotutorials und Selbstlerneinheiten statt.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Als besondere Stärken im Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik heben Studierende die persönlich geprägte Atmosphäre sowie die Praxis- und Anwendungsorientierung hervor. Die Verbindung von Ausbildung und Studium im Modell des ausbildungsbegleitenden Kombi-Studiums wird als sehr wertvoll eingeschätzt. Studierende wünschen sich im Studiengang noch weitergehende Vertiefungsmöglichkeiten und weniger inhaltliche Überschneidungen zwischen den Modulen. Mit Bezug auf digitale Lehrangebote wird von Studierenden einerseits die dadurch gewonnene Flexibilität sehr geschätzt. Andererseits wird jedoch auch der Mehrwert von Präsenzveranstaltungen klar hervorgehoben.

Bewertung: Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Die Mitglieder des Fachbeirats sowie hochschulexterne Studierende befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Studiengangs Textil- und Bekleidungstechnologie. Der Bachelorstudiengang ist breit aufgestellt und vermittelt sowohl Basisinhalte als auch vertiefende Wissensbausteine. Empfehlungen zum Curriculum, die in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat im Akkreditierungszeitraum entstanden sind, wurden vom Studienbereich aufgegriffen. So hat der Fachbeirat z.B. empfohlen, Entrepreneurship-Themen weiter auszubauen. Dies wurde im Kontext der neuen Studien- und Prüfungsordnung 2020 umgesetzt.

Aus Sicht des Fachbeirats verfügt der Studiengang über einen sehr hohen Praxisanteil. Die Vernetzung mit der Textil- und Bekleidungstechnik ist sehr stark ausgeprägt. Studierende profitieren dadurch im Studium z.B. durch Exkursionen oder über die Möglichkeit, Praktika und Abschlussarbeiten in Kooperation mit Industrieunternehmen durchzuführen.

Die digitalen Lehr- und Lernformate passen zum Studiengangskonzept und dem Profil einer Präsenzhochschule. Der Fachbeirat hebt jedoch ebenfalls die neu geschaffene Flexibilität für Studierende sehr positiv hervor. Dadurch können mehrere Zielgruppen angesprochen werden und in besonderen Fällen – wie z.B. im Krankheitsfall – wird eine flexible Fortführung des Studiums ermöglicht.

Entscheidung: Textil- und Bekleidungstechnologie (B.Eng.)

Kriterium ist erfüllt.

Sachstand: Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Aufbau Curriculum: Der 7-semesterige Bachelorstudiengang befasst sich mit dem Thema Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Kombination von Nachhaltigkeitswissen und ingenieurtechnischen Fachkenntnissen ermöglicht eine ganzheitliche Sichtweise auf den Entwicklungsprozess von Produkten. Thematische Schwerpunkte sind bspw. nachhaltige Produktentwicklung, nachhaltige Werkstoffe, Konstruktion und Fertigung, Ökobilanzierung sowie Internationales Recht, Normen und Zertifizierungen. Das 5. Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester. Über die drei Vertiefungsrichtungen „Textil- und Bekleidungstechnologie“, „Maschinenbau“ sowie „Werkstoff- und Prozesstechnik“ erfolgt eine individuelle Spezialisierung.

Der Studiengang ist durch eine hohe Vielfalt der Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Eine Vielzahl von Laboren, Praktika und Übungen ergänzen jeweils die theoretischen Vorlesungen. Bei Projekt- und Gruppenarbeiten liegt der Schwerpunkt auf interaktiven Lehrmethoden, wie z.B. agiles Projektmanagement. Außercurriculare Angebote wie Fachvorträge, Exkursionen oder Veranstaltungen wie die Nacht der Mathematik ergänzen das Curriculum.

Der Studienbereich ist im Bereich der Textil- und Bekleidungstechnik stark vernetzt. Das 2023 erstmals an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durchgeführte Branchenevent „Albstadt ID“ verstärkt nochmals den Austausch zwischen Unternehmen, Schulen und Hochschulen. Dies spiegelt sich auch im Curriculum der Studiengänge wider. So erarbeiten Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen praktische Lösungsansätze für industrielle Problemstellungen. Entrepreneurship-Kompetenzen werden institutionell über die Anbindung an die Technologiewerkstatt Albstadt und den Innovationscampus Sigmaringen sowie die Durchführung von Entrepreneurship-Projekten an der Hochschule gefördert. Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs ermöglicht im Praxissemester zudem auch die Vorbereitung der Gründung eines Start-ups.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: An der Fakultät Engineering wurde ab 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots durchgeführt. Ein wesentliches Ergebnis des Projekts war die Einführung des neuen Bachelorstudiengangs Sustainable Engineering zum Wintersemester 2021/22 (siehe § 13 fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung).

Der Akkreditierungszeitraum war darüber hinaus über die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Lehr-/Lernformate gekennzeichnet. Der Studiengang ist weiterhin als Präsenzstudiengang konzipiert, ermöglicht jedoch bei Bedarf eine hybride Teilnahme an Vorlesungen (Live-Streaming von Lehrveranstaltungen). Dadurch soll mehr Flexibilität für Studierende z.B. mit Familienpflichten geschaffen werden. Darüber hinaus findet ein systematischer Ausbau der internen

Lernplattform sowie von asynchronen Lernbausteinen wie Videotutorials und Selbstlerneinheiten statt.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Als besondere Stärken im Bachelorstudiengang Sustainable Engineering werden die persönlich geprägte Atmosphäre, die Integration der Nachhaltigkeitsmodule im Curriculum sowie der interdisziplinäre Ansatz hervorgehoben. Die Nachhaltigkeitsmodule werden zum Großteil über externe Lehrbeauftragte durchgeführt. Studierende weisen darauf hin, dass hier die Koordination verbessert werden kann und noch weiter inhaltlich in die Tiefe gegangen werden soll. Mit Bezug auf digitale Lehrangebote wird von Studierenden einerseits die dadurch gewonnene Flexibilität sehr geschätzt. Andererseits wird jedoch auch der Mehrwert von Präsenzveranstaltungen klar hervorgehoben.

Bewertung: Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Die Mitglieder des Fachbeirats sowie hochschulexterne Studierende befürworten den Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sustainable Engineering. Der Fachbeirat hat die Studiengangseinführung seit 2019 intensiv begleitet und sich in diesem Zusammenhang in den jährlichen Sitzungen des Fachbeirats mit dem Curriculum beschäftigt.

Aus Sicht des Fachbeirats verfügt der Studiengang über einen sehr hohen Praxisanteil. Die Vernetzung mit der Textil- und Bekleidungstechnik ist sehr stark ausgeprägt. Studierende profitieren dadurch im Studium z.B. durch Exkursionen oder über die Möglichkeit, Praktika und Abschlussarbeiten in Kooperation mit Industrieunternehmen durchzuführen.

Die digitalen Lehr- und Lernformate passen zum Studiengangskonzept und dem Profil einer Präsenzhochschule. Der Fachbeirat hebt jedoch ebenfalls die neu geschaffene Flexibilität für Studierende sehr positiv hervor. Dadurch können mehrere Zielgruppen angesprochen werden und in besonderen Fällen – wie z.B. im Krankheitsfall – wird eine flexible Fortführung des Studiums ermöglicht.

Entscheidung: Sustainable Engineering - Nachhaltige Produkte und Prozesse (B.Eng.)

Kriterium ist erfüllt.

Sachstand: Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Aufbau Curriculum: Der anwendungsorientierte Masterstudiengang umfasst drei Semester und schließt an den Bachelorstudiengang Textil- und Bekleidungstechnologie an. Der Studiengang ist im Kompetenzzentrum Industrie 4.0 angesiedelt, so dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren Masterstudiengängen an der Hochschule stattfindet. Weitere Schwerpunkte des Studiengangs

sind Stricktechnik, Digitalisierung, 3D-Visualisierung, Textilveredelung sowie Konfektionstechnologien.

Der Studiengang ist durch eine hohe Vielfalt der Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. Eine Vielzahl von Laboren, Praktika und Übungen ergänzen jeweils die theoretischen Vorlesungen. Kernbestandteil des anwendungsorientierten Profils ist ein Industrie- und Forschungsprojekt im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten sowie ein weiteres Projekt im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten. Außercurriculare Angebote wie Fachvorträge und Exkursionen ergänzen das Curriculum.

Der Studienbereich ist im Bereich der Textil- und Bekleidungstechnik stark vernetzt. Das 2023 erstmals an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen durchgeführte Branchenevent „Albstadt ID“ verstärkt nochmals den Austausch zwischen Unternehmen, Schulen und Hochschulen. Dies spiegelt sich auch im Curriculum der Studiengänge wider. So erarbeiten Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen praktische Lösungsansätze für industrielle Problemstellungen. Entrepreneurship-Kompetenzen werden institutionell über die Anbindung an die Technologiewerkstatt Albstadt und den Innovationscampus Sigmaringen sowie die Durchführung von Entrepreneurship-Projekten an der Hochschule gefördert.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: An der Fakultät Engineering wurde ab 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots durchgeführt. Im Masterstudiengang Textil- und Bekleidungsmanagement wurden in diesem Kontext die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiter gestärkt (siehe § 13 fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung).

Der Akkreditierungszeitraum war darüber hinaus über die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Lehr-/Lernformate gekennzeichnet. Der Studiengang ist weiterhin als Präsenzstudiengang konzipiert, ermöglicht jedoch bei Bedarf eine hybride Teilnahme an Vorlesungen (Live-Streaming von Lehrveranstaltungen). Dadurch soll mehr Flexibilität für Studierende z.B. mit Familienpflichten geschaffen werden. Darüber hinaus findet ein systematischer Ausbau der internen Lernplattform sowie von asynchronen Lernbausteinen wie Videotutorials und Selbstlerneinheiten statt.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Als besondere Stärken im Masterstudiengang Textil- und Bekleidungstechnik werden die persönlich geprägte Atmosphäre, die industrienahen Projekte sowie der enge Kontakt zu Unternehmen hervorgehoben. Im Rahmen der Auditierung regen Studierende an, die Passung des vorgesehenen ECTS-Workloads bei Projektarbeiten zu überprüfen. Mit Bezug auf digitale Lehrangebote wird von Studierenden einerseits die dadurch gewonnene Flexibilität sehr geschätzt. Andererseits wird jedoch auch der Mehrwert von Präsenzveranstaltungen klar hervorgehoben.

Bewertung: Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Die Mitglieder des Fachbeirats sowie hochschulexterne Studierende befürworten den Inhalt und Aufbau sowie die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Textil- und Bekleidungsmanagement. Im Kontext der fachlich-inhaltlichen Bewertung weisen hochschulexterne Studierende darauf hin, dass kompetenzorientierte Qualifikationsziele für den Studiengang nachgereicht werden sollen (siehe formale Qualitätskriterien). Empfehlungen zum Curriculum, die in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat im Akkreditierungszeitraum entstanden sind, wurden vom Studienbereich aufgegriffen. So wurde die Ausrichtung des Studiengangs im Kompetenzzentrum Industrie 4.0 oder die Stärkung von Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig in den Turnussitzungen des Fachbeirats diskutiert und bestätigt. Im Kontext der Fachbeiratssitzung zur Reakkreditierung des Studiengangs spricht der Fachbeirat eine Empfehlung zur Weiterentwicklung aus (siehe unten).

Aus Sicht des Fachbeirats verfügt der Studiengang über einen sehr hohen Praxisanteil. Die Vernetzung mit der Textil- und Bekleidungstechnik ist sehr stark ausgeprägt. Studierende profitieren dadurch im Studium z.B. durch Exkursionen oder über die Möglichkeit, Praktika und Abschlussarbeiten in Kooperation mit Industrieunternehmen durchzuführen.

Die digitalen Lehr- und Lernformate passen zum Studiengangskonzept und dem Profil einer Präsenzhochschule. Der Fachbeirat hebt jedoch ebenfalls die neu geschaffene Flexibilität für Studierende sehr positiv hervor. Dadurch können mehrere Zielgruppen angesprochen werden und in besonderen Fällen – wie z.B. im Krankheitsfall – wird eine flexible Fortführung des Studiums ermöglicht.

Entscheidung: Textil- und Bekleidungsmanagement (M.Sc.)

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Curriculum ist gut gelungen. In den einzelnen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch wird dieser Aspekt jedoch noch nicht durchgängig sichtbar und kann entsprechend ausgebaut werden.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)

Sachstand: studiengangübergreifend

Kennzahlen zur Auslandsmobilität werden im Qualitätsbericht der Studiengänge aufgeführt. Der Qualitätsbericht wurde im Akkreditierungszeitraum jährlich erstellt und dem Fachbeirat als Sitzungsvorbereitung vorgelegt. Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Auslandsmobilität ist deutlich sichtbar in den vorliegenden Kennzahlen der Studiengänge. Ein obligatorisches Auslandssemester ist nicht vorgesehen. Im zuletzt betrachteten Studienjahr (2022/23) absolvierten zehn Prozent der Studierenden im

Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie einen Auslandsaufenthalt. Der 2021 eingeführte Studiengang Sustainable Engineering hat einen umfangreichen englischsprachigen Modulanteil, der bei Incoming-Studierenden stark nachgefragt wird. Diese Studierendengruppe macht ca. ein Drittel der Modulteilnehmer:innen aus. Im Masterstudiengang Textil- und Bekleidungsmanagement wurde im Studienjahr 2022/23 kein Auslandsaufenthalt absolviert.

Neben der Option auf ein Semester an einer der über 50 Partnerhochschulen der Hochschule besteht die Möglichkeit, das integrierte praktische Studiensemester oder die Abschlussarbeit für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Über das International Office finden regelmäßig Infoveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten sowie den Zielländern und Partnerhochschulen statt. Das Informations- und Beratungsangebot wird durch detaillierte Informationen im Intranet der Hochschule zu den Partnerhochschulen und Stipendien ergänzt. Darüber hinaus stehen Studiengangsdekaninnen und Studiendekane sowie die Auslandsbeauftragten an den Fakultäten für die fachlich-inhaltliche Planung zur Verfügung. Für die Studiengänge im Fachbereich greifen die bestehenden Strukturen und Regelungen an der Hochschule. So definiert die Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen den Grundsatz der Anerkennung als Regelfall. Ablehnende Entscheidungen seitens der zuständigen Prüfungsausschüsse müssen schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Die Studierenden an der Fakultät Engineering betonen, dass sie sowohl über den Fachbereich als auch das International Office sehr gut über Studienmöglichkeiten im Ausland informiert und bei einem Auslandsaufenthalt optimal unterstützt werden.

Bewertung: studiengangübergreifend

Hochschulexterne Studierende sprechen eine Empfehlung zur Stärkung der Qualifizierung Studierender für eine zunehmend internationale Berufswelt aus (siehe unten). Der Fachbeirat befürwortet die von den Studiengangsverantwortlichen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Auslandsmobilität. In der Vergangenheit bestand ein Doppelabschlussprogramm mit einer schwedischen Hochschule. Vor dem Hintergrund des neuen Nachhaltigkeitsschwerpunkts an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen soll diese Kooperation wieder gestärkt werden. Eine weitere enge Zusammenarbeit wird mit Hochschulen aus Usbekistan aufgebaut. Das Land verfügt über eine starke Textilindustrie, Textilien und Bekleidung sind die Hauptexportgüter der verarbeitenden Industrie Usbekistans.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Textil- und Bekleidungsmanagement): Hochschulexterne Studierende empfehlen, das Thema „interkulturelle Zusammenarbeit“ stärker zu berücksichtigen, bspw. indem es in das Modul „Personal und Unternehmensführung“ integriert wird.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

Die Stellenausstattung der Fakultät wird gemäß der Qualitätsmanagement-Satzung der Hochschule im jährlichen Qualitätsbericht dargestellt und erörtert. Im zuletzt betrachteten Studienjahr (2022/23) verfügte die Fakultät über 25,7 Stellen (VZÄ) für Professorinnen und Professoren sowie 25 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Textil- und Bekleidungsbereich umfasst für die beiden Bachelor- und den Masterstudiengang aktuell 6 Stellen für Professorinnen und Professoren.

Zum Lehrpersonal zählen Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie Lehrbeauftragte. Die Qualifikation der Hochschullehrenden lässt sich aus den entsprechenden Berufungsvoraussetzungen ableiten, die über den Prozess des Berufungsverfahrens definiert sind. Grundsätzlich müssen Prüfer:innen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Rund ein Viertel des gesamten Lehrangebots der Fakultät wird aktuell über Lehraufträge durchgeführt.

Entscheidende Rollen auf Studiengangsebene haben im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Studiendekanin bzw. der Studiendekan sowie die Studienkommission. Mit der Tätigkeit als Studiendekan:in sind zentrale Aufgaben wie die Weiterentwicklung des Curriculums oder die Gewinnung von Lehrbeauftragten verbunden. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es u.a., Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums zu erarbeiten und die Evaluationsergebnisse umfassend zu bewerten. Lehrende wirken an der Weiterentwicklung mit, indem sie für die Studienkommission eine zusammenfassende Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation und den daraus abgeleiteten Maßnahmen erstellen.

Die Weiterqualifizierung der Lehrenden für die Anforderungen der (digitalen) Lehre werden über das Institut für zukunftsfähiges Lehren und Lernen gebündelt. Die Hochschule verfolgt neben Angeboten von externen Anbietern, wie der GHD, die intern kommuniziert und unterstützt werden sowie internen Workshops v.a. einen Peer-Ansatz. Über mehrere Qualifizierungsrunden werden Lehrende darin geschult, kollegiale Unterstützung einzufordern und diese bereitzustellen. Darüber hinaus werden Formate wie der Tag der Lehre gezielt für die Weiterqualifizierung genutzt. Die Qualifizierungsmaßnahmen

werden auch im Rahmen der Leistungszulagen als Kriterium herangezogen. Die Mitarbeiter des Instituts für zukunftsfähiges Lehren und Lernen stehen ferner für Coaching- und Beratungsanliegen zur Verfügung.

Bewertung: studiengangübergreifend

Die hochschulexternen studentischen Gutachter:innen bewerten den derzeitigen Personalschlüssel sowie das Betreuungsverhältnis als ausreichend bzw. angemessen. Eine Gruppenaufteilung wird in Lehrveranstaltungen ermöglicht, wo es sinnvoll ist. Für den Studiengang Sustainable Engineering empfehlen hochschulexterne Studierende, eine separate Professur bzw. eine zentrale Ansprechperson, die alle Informationen hat, einzurichten.⁴

Die Fachbeiratsmitglieder stellen fest, dass durch nicht-besetzte Stellen für Professor:innen verstärkt Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Aus Sicht des Fachbeirats ist dies nicht optimal, da dadurch zwar das Lehrangebot abgedeckt ist, aber ein größerer Betreuungsaufwand entsteht und keine Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschule gegeben ist. Der Fachbeirat spricht sich daher dafür aus, die fachliche Kompetenz im Studienbereich über die bestehenden Stellen für Professor:innen zu erhalten.⁵

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Textil- und Bekleidungsmanagement): Hochschulexterne Studierende empfehlen, den Personenfinder auf der Website der Hochschule zu aktualisieren. Aktuell ist es nicht möglich, nach Professor:innen im Studiengangsbereich zu filtern. In diesem Zusammenhang sollten auch die Lehrgebiete vollständig erfasst werden.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

Detaillierte Angaben zur Ressourcen- und Mittelverteilung liegen im Rahmen der Reakkreditierung über die Qualitätsberichte der vergangenen Studienjahre vor. Für Studierende besteht über den Studierendenaccount grundsätzlich Zugang zu allen Online-Diensten der Hochschule, z.B. den Angeboten der Bibliothek, dem Learning-Management-System ILIAS sowie zu den Studierendenlizenzen für Software-

⁴ Beschluss Auditierungsausschuss: Die Empfehlung wird nicht übernommen. Begründung: Im Studiengang ist keine direkte Umsetzungsmöglichkeit gegeben. Es ist strategische Aufgabe der Fakultät, zusammen mit der Hochschulleitung zu prüfen, inwieweit neue professorale Kapazitäten geschaffen werden.

⁵ Beschluss Auditierungsausschuss: Es wird keine Empfehlung ausgesprochen. Begründung: Für alle an der Hochschule angebotenen Studiengänge/Module wird fachlich kompetentes Lehrpersonal zur Verfügung gestellt.

Produkte. Alle Studiengänge werden am Hochschulstandort Albstadt durchgeführt. Die zurückliegenden Studienjahre waren durch Baumaßnahmen beim Textilprüflabor sowie bei Vorlesungsräumen geprägt.

Bewertung: studiengangübergreifend

Der Fachbeirat stellt fest, dass die Textil- und Bekleidungstechnik am Standort Albstadt eine große Entwicklung durchlaufen hat. Der Standort wird optimal genutzt. Auch hochschulexterne studentische Gutachter:innen heben hervor, dass der Studienbereich über sehr gut ausgestattete Räumlichkeiten und Labore verfügt.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen werden im vorliegenden Modulhandbuch sowie in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargestellt. Das Prüfungssystem ist hauptsächlich durch schriftliche Klausuren, Laborarbeiten sowie Hausarbeiten und Referate geprägt. Eine Rückmeldung der Studierenden zum Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eingeholt und in der Studienkommission bewertet. Im Akkreditierungszeitraum wurden – abgesehen von Referaten – mündliche Prüfungsleistungen durch andere Prüfungsformen ersetzt. Wiederholungsprüfungen sind in der Regel halbjährlich möglich.

Bewertung: studiengangübergreifend

Aus Sicht der Gutachter:innen stehen Curriculum, Lehrformate und Prüfungsformen in Einklang zueinander. Der Fachbeirat hat sich insbesondere mit dem Stellenwert mündlicher Prüfungsleistungen beschäftigt. Die Fachbeiratsmitglieder empfehlen die Einführung mündlicher Prüfungen in den Studiengängen. Die Erfahrung mündlicher Prüfungen, die Diskursführung sowie die spontane Berücksichtigung von Einwänden stellt eine wichtige berufspraktische Kompetenz dar.⁶

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

⁶ Beschluss Auditierungsausschuss: Der Impuls wird aufgenommen, es wird jedoch keine Empfehlung für alle Studiengänge ausgesprochen. Begründung: Bei der Auswahl der Prüfungsform steht die Passung zu den intendierten Lernergebnissen eines Moduls im Vordergrund.

Ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter spricht der Auditierungsausschuss folgende Empfehlungen aus (Textil- und Bekleidungstechnologie, Textil und Bekleidungsmanagement, Sustainable Engineering): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ([§ 12 Abs. 5 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

Überblick: Alle drei Studiengänge sind mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester und einem Workload von 30h pro ECTS-Leistungspunkt ausgestaltet. Eine Zulassung ist jeweils sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Für eine flexible Gestaltung des Studienablaufs ist für alle Studierenden der Wechsel zur individuellen Teilzeit möglich (z.B. bei Familienpflichten). In diesem Fall wird eine individuelle Vereinbarung getroffen, die zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Alle Module werden maximal innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Über Wahlmöglichkeiten wird in den Modulhandbüchern transparent informiert. Gemäß der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule müssen Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Abstand von mindestens drei Semestern evaluiert werden. Eine Erhebung zum Arbeitsaufwand für Studierende findet im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt.

Drei Module weisen einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten vor. In der vorliegenden Begründung wird erläutert, dass bei diesen Modulen keine weiteren Lehrinhalte zielführend sind. Im Prüfungszeitraum werden nicht mehr als sechs Prüfungen durchgeführt. Insbesondere durch semesterbegleitende Labor- und Hausarbeiten entsteht teilweise mehr als eine Prüfungsleistung je Modul und dadurch in Folge mehr als sechs Prüfungen je Semester. In der vorliegenden Begründung wird erläutert, dass durch die unterschiedlichen Prüfungsleistungen unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden.⁷

Kombi-Studium: Die Bachelorstudiengänge Textil- und Bekleidungstechnologie sowie Sustainable Engineering können optional als Kombi-Studium absolviert werden. Das Kombi-Studium ist ausbildungsbegleitend angelegt und führt in 4,5 Jahren zu einer gewerblichen Berufsausbildung und einem Bachelorabschluss. Fachlich-inhaltlich gibt es keine Unterschiede bzw. Anpassungen, Kombi-Studierende

⁷ Der Auditierungsausschuss stellt fest, dass die Anzahl von zwei Klausuren in einem Modul in den Studien- und Prüfungsordnungen abgenommen hat. Über die aktuelle Novellierung der StAkkrVO wird aller Voraussicht nach zudem eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Gestaltung des Prüfungskonzepts in den Studiengängen bestehen.

durchlaufen den identischen Studiengang wie alle Studierenden. Das Lehren und Lernen findet jedoch zeitlich abgestimmt zwischen Hochschule, Berufsschule und den beteiligten Betrieben statt. So wird das Praxissemester in zwei getrennten Abschnitten absolviert statt in einem Semester. Der Studiengang Sustainable Engineering wurde erst vor wenigen Jahren eingeführt, so dass in diesem Studiengang noch keine Kombi-Studierende studieren. Im Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie nehmen einzelne Studierende am Kombi-Studium teil, die individuell betreut werden.

Bewertung: studiengangsübergreifend

Im Rahmen der Reakkreditierungsunterlagen liegen jeweils das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie der Qualitätsbericht mit Kennzahlen zur durchschnittlichen Studiendauer vor. Die durchschnittliche Studiendauer liegt unterhalb des Schwellenwerts Regelstudienzeit + 2 Semester. Der Bachelorstudiengang Sustainable Engineering wurde 2021 eingeführt, so dass für diesen Studiengang noch keine Kennzahlenbetrachtung möglich ist.

Aus Sicht der Fachbeiratsmitglieder und hochschulexternen Studierenden ist die vorliegende Begründung zu den Abweichungen von den Soll-Vorschriften zu Prüfungsleistungen und zum Modulumfang nachvollziehbar und plausibel. Es wird berichtet, dass an anderen Hochschulen ein ähnliches Prüfungs- und Modulkonzept zum Tragen kommt. Mit Bezug auf das Modulhandbuch des Masterstudiengangs sprechen hochschulexterne Studierende eine Auflage und eine Empfehlung aus (siehe unten).

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Kriterium ist erfüllt (Textil- und Bekleidungstechnologie, Sustainable Engineering).

Kriterium ist teilweise erfüllt (Textil- und Bekleidungsmanagement).

Auflage (Textil- und Bekleidungsmanagement): Im Modulhandbuch sind hinsichtlich einer SWS-Angabe (S. 5) sowie eines Modultitels (S. 12) Korrekturen vorzunehmen.

Empfehlung (Textil- und Bekleidungsmanagement): Der Verweis zum Modulhandbuch beim Fach Grafische Simulation ist ungünstig, es sollten alle Informationen im Modulhandbuch gebündelt werden.

Nicht einschlägig: **Besonderer Profilanpruch** ([§ 12 Abs. 6 StAkkrVO](#))

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangsübergreifend

Überblick: Die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge obliegt der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Zur regelmäßigen Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist ein Fachbeirat mit hochschulexternen Vertreterinnen und Vertretern eingerichtet, der für die beiden Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang zuständig ist. Im Kontext der Hinzunahme des neuen Studiengangs Sustainable Engineering in das Studiengangscluster fand eine

personelle Erweiterung des Fachbeirats statt. Gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen fanden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum jährliche Fachbeiratssitzungen statt. Wesentlicher Input der Fachbeiratssitzung ist der Qualitätsbericht des Studiengangs, der Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Studierendenstatistiken sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, Ziele und Maßnahmen enthält. Im Rahmen der Reakkreditierung liegt eine Publikationsliste der Professorinnen und Professoren der Fakultät sowie eine Liste der abgeschlossenen und laufenden Drittmittelprojekte vor.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Die Fakultät Engineering hat 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots angestoßen. Für den Studienbereich Textil- und Bekleidungstechnik führte dies 2020 zu einer neu gestalteten Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Textil- und Bekleidungstechnologie, 2021 zur Einrichtung des neuen Bachelorstudiengangs Sustainable Engineering sowie zu einer fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung im Masterstudiengang Textil- und Bekleidungsmanagement. Im Bereich der methodisch-didaktischen Ansätze war der Akkreditierungszeitraum durch die Umstellung auf ein digitales Lehrangebot im Kontext der Corona-Pandemie geprägt. Davon ausgehend besteht heute im Studienbereich für alle Vorlesungen bei Bedarf die Möglichkeit einer hybriden Online-Teilnahme. Hierdurch soll insbesondere örtliche Flexibilität für Studierende mit Familienpflichten oder einer nebenberuflichen Tätigkeit geschaffen werden.

Bewertung: studiengangsübergreifend

Über die vorliegenden Protokolle der Fachbeiratssitzungen wird deutlich, dass in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat regelmäßig Impulse zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung gesetzt und aufgegriffen werden. So hat der Fachbeirat die Änderungen im Zuge der neuen Studien- und Prüfungsordnung 2020 – wie z.B. die Einführung neuer Wahlrichtungen oder die Integration ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen in fachspezifische Module – intensiv diskutiert. Die Einführung des neuen Studiengangs 2021 wurde ebenfalls eng begleitet. Die grundsätzliche Ausrichtung und das Profil der Studiengänge wird unterstützt. Die Studiengänge vermitteln wichtige Kompetenzen, die von Arbeitgebern nachgefragt werden. Hochschulexterne studentische Gutachter:innen stellen ebenfalls fest, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung gegeben ist.

Der Masterstudiengang eröffnet im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, Module mit Nachhaltigkeitsbezug aus dem Bachelorstudiengang Sustainable Engineering zu belegen. Die Gutachter:innen bewerten diese Erweiterung des Wahlpflichtbereichs als inhaltlich sinnvoll und plausibel. Eine Doppelverwendung von Modulen im Bachelor- wie im Masterstudiengang wird ausgeschlossen.

Entscheidung: studiengangsübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter spricht der Auditierungsausschuss folgende Empfehlung aus (Textil- und Bekleidungstechnologie, Textil- und Bekleidungsmanagement, Sustainable Engineering): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Studienerfolg ([§ 14 StAkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

Die Hochschule verfügt im Rahmen ihrer Systemakkreditierung über ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre. Die Instrumente und Verfahren innerhalb des QM-Systems sind für alle Studiengänge verpflichtend. Folgende Evaluationsinstrumente sind in der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule definiert:

- Lehrveranstaltungsevaluation (mind. alle 3 Semester für jede Lehrveranstaltung);
- Zweitsemesterbefragung in den Bachelorstudiengängen;
- Studiengangsabschlussbefragung;
- Alumni-Befragung (KOAB-Absolventenstudie, ISTAT GmbH).

Zur Weiterentwicklung auf Lehrveranstaltungs- und Modulebene erhalten die Lehrpersonen den Ergebnisbericht der Lehrveranstaltungsevaluation. Gemäß der Qualitätsmanagementsatzung werden die Evaluationsergebnisse eines Studiengangs in Rahmen einer Sitzung der Studienkommission umfassend bewertet und daraus ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus war im Akkreditierungszeitraum jährlich ein Qualitätsbericht für die Studiengänge zu erstellen. Der Qualitätsbericht ist das zentrale Monitoring-Instrument für Studiengänge und berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Studierendenstatistiken sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, Ziele und Maßnahmen. Studierende werden insbesondere über die Studienkommission an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt, formal ist dies im Prozess „Studiengangsreview durchführen“ verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Reakkreditierung liegen Kennzahlen zur Studiendauer, zur Abbruchquote, zu Evaluationsergebnissen sowie zum Bereich der Abschlussnoten vor. Der Bachelorstudiengang Sustainable Engineering wurde im Wintersemester 2021/22 eingeführt, so dass für diesen Studiengang noch keine umfassende Kennzahlenbetrachtung möglich ist. Die Gutachter:innen haben keine Anmerkungen zu den

Kennzahlen. Die Ergebnisse werden als vergleichbar mit entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen bewertet.

Schwierigkeiten in der Studieneingangsphase bestehen mit ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern. Zur Unterstützung existieren im Fachbereich eine Reihe von Angeboten, u.a. das Orientierungssemester, das Propädeutikum sowie weitere Beratungs-, Mentoring- und Qualifizierungsangebote. Der Fachbeirat empfiehlt, intensiv über diese Angebote zu informieren. Über das zusätzliche Angebot eines textilen Semesters wird Studierenden mit einem nicht-textilen Hintergrund das Masterstudium ermöglicht. Hierzu ist die Teilnahme an ausgewählten Bachelorvorlesungen vorgesehen. Die Studiendauer im Masterstudium verlängert sich dadurch um ein Semester.

Über die Gespräche mit Studierenden, dem Dekanat sowie der Studiengangsleitung stellt der Auditierungsausschuss fest, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch geplant und stringent durchgeführt werden. Es wird jedoch auch deutlich, dass sowohl die Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen an die Studiengangsleitung als auch das Feedback für die Studierenden nicht durchgängig erfolgt.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter spricht der Auditierungsausschuss folgende Auflage aus (Textil- und Bekleidungstechnologie, Textil- und Bekleidungsmanagement, Sustainable Engineering): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden. Empfehlung (Textil- und Bekleidungstechnologie, Sustainable Engineering): Der Fachbeirat empfiehlt, intensiv über die vorhandenen Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase zu informieren.

Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität ([§ 15 StAkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

Für die Studiengänge greifen zentral durchgeführte Angebote und Beratungsstrukturen an der Hochschule. Gemäß der Grundordnung der Hochschule wählt der Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen. Über die Wahl von zwei Stellvertreterinnen ist gewährleistet, dass an beiden Standorten der Hochschule eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Die Hochschule hat einen Gleichstellungsplan verabschiedet, der konkrete Ziele und Festlegungen zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beinhaltet. Angebote für Studierende und Studieninteressierte sind

bspw. Coaching-Workshops sowie der Girls‘ und Boys‘ Day. Sichtbarer Ausdruck des Engagements ist auch die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule, die seit 2010 erfolgreich durchgeführt wird. Damit ist im Rahmen des Studiums eine bevorzugte Terminvergabe an Studierende mit Kindern verbunden. Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind benannt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind Teil der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung. Die Hochschule hat hierzu ergänzend einen Leitfaden für die Gewährung von Nachteilsausgleichen veröffentlicht.

In den Studiengängen Textil- und Bekleidungstechnologie sowie Textil- und Bekleidungsmanagement studieren aktuell knapp 80 Prozent weibliche Studierende. Im Studiengang Sustainable Engineering sind es 50 Prozent.

Bewertung: studiengangübergreifend

Die drei ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge weisen einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil auf und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, gleichwertiger Löhne und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hochschulexternen studentischen Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass männliche Studierende im Studiengang nicht schlechter gestellt sind. Positiv hervorgehoben wird darüber hinaus der Umgang mit dem Nachteilsausgleich in den Studiengängen sowie das Angebot von Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten für Studierende aus Nichtakademiker-Familien. Die Zahl an Ansprechpartnern für die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich wird als ausreichend bewertet. Der Fachbeirat spricht eine Empfehlung zur Weiterentwicklung der Außendarstellung aus.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Textil- und Bekleidungstechnologie): Hochschulexterne Studierende empfehlen, dass am Boys‘ Day teilgenommen wird.

Empfehlung (Textil- und Bekleidungstechnologie, Textil- und Bekleidungsmanagement): Der Fachbeirat empfiehlt, auf der Studiengangswebsite das breite gefächerte berufliche Betätigungsfeld im technisch-industriellen textilen Umfeld verstärkt darzustellen. Dadurch kann sich bei Studieninteressenten und Studierenden ein erweitertes berufliches Interesse entwickeln.

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 StAkkrVO](#))

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StAkkrVO](#))

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StAkkrVO](#))

Sachstand: studiengangübergreifend

In den Studiengängen Textil- und Bekleidungstechnologie und Textil- und Bekleidungsmanagement wird mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine hochschulische Kooperation durchgeführt. Studierende haben dadurch die Möglichkeit, im Rahmen eines Wahlpflichtfachs im Umfang von 2,5 ECTS-Leistungspunkten an einem einführenden bildungswissenschaftlichen Modul mit Schulpraxis teilzunehmen. Das Angebot richtet sich an Studierende, die sich für eine Tätigkeit als Berufsschullehrer:in interessieren. Der Abschluss des Moduls führt zu keinen Berechtigungen bzw. formalen Abschlüssen.

Bewertung: studiengangübergreifend

Der Kooperation liegt eine schriftliche Vereinbarung von 2017 zu Grunde, die jeweils von der Rektorin bzw. dem Rektor der beiden beteiligten Hochschulen unterzeichnet ist. Hinter dem Angebot steht ein regelmäßiger Austausch zwischen der PH Freiburg, der beteiligten Berufsschule in Balingen sowie der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Angebotsstruktur und die Rolle der Hochschule nachvollziehbar und zielführend.

Entscheidung: studiengangübergreifend

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Textil- und Bekleidungstechnologie, Textil- und Bekleidungsmanagement): Hochschulexterne Studierende empfehlen, das bildungswissenschaftliche Modul ins Modulhandbuch aufzunehmen, um die Information für Studierende leichter zugänglich zu machen (sonst nur über die Website der PH Freiburg auffindbar).

2 Begutachtungsverfahren

2.1 Hinweise zum Begutachtungsverfahren

keine Besonderheiten

2.2 Bewertungskriterien an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Bewertungskriterien	Hinweise
Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) Baden-Württemberg	Die StAkkrVO ist die zentrale Grundlage für die Bewertung der Studiengänge. Die einzelnen Paragraphen sind im Anhang dieses Dokuments enthalten. Die Begründung zur StAkkrVO beinhaltet wichtige Auslegungshinweise.
Leitbild Lehre	Das Leitbild Lehre der Hochschule Albstadt-Sigmaringen muss sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Leitbild ist auf der Website veröffentlicht.

Leitfragen	Das Qualitätsmanagement-Board der Hochschule legt Leitfragen zu den Kriterien fest, die den jeweiligen Paragrafen zugeordnet sind. Die Leitfragen dienen zur Orientierung bei der Bewertung der Studiengänge und berücksichtigen darüber hinaus interne Qualitätskriterien, die sich z.B. aus dem Leitbild Lehre oder dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ableiten.
------------	---

2.3 Gutachtergremium

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter:innen sowie Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft sind im Rahmen einer Reakkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über einen studiengangbezogenen Fachbeirat eingebunden. Hochschulexterne Studierende bewerten fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission.

Hochschulvertreter:innen:

- Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit, Fachrichtung Mode und Textil
- Prof. Dr.-Ing. habil. Yordan Kyosev, Technische Universität Dresden, Institut für Textilmaschinen und Textile Hochleistungswerkstofftechnik

Vertreter:innen der Berufspraxis:

- Florian Mingramm, Groz-Beckert KG, Technologie- und Entwicklungszentrum
- Dr. Miriam Scheffelmeier, Hohenstein Institut für Textilinnovation gGmbH, Projektmanagerin
- Charlotte Zerres, Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Unternehmens-Qualität, Q-Strategie & Digitalisierung

Hochschulexterne Studierende:

- Carolin Günther, Studiengang Textiltechnologie – Textilmanagement, Hochschule Reutlingen
- Vera Hain, Studiengang Nachhaltiges Management – Energiewirtschaft / Produktmanagement / Ressourcenerwirtschaft, Hochschule Nürtingen
- Michelle Hylinski, Studiengang Textiltechnologie – Textilmanagement, Hochschule Reutlingen
- Gabriella Rávai, Studiengang Technische Kybernetik, Universität Stuttgart

Anhang: Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur

Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. ³Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei

entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. ²Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder

fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm gemeinsam außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StAkkrVO](#)

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)